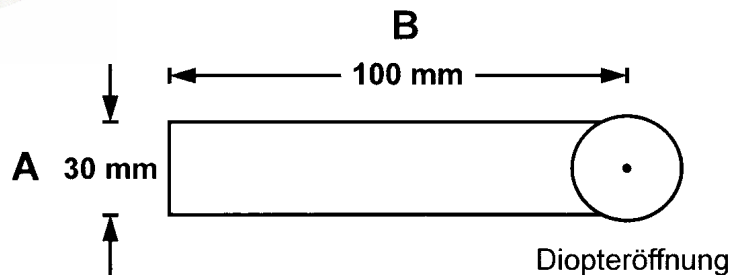


Nach der **neuen Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes (DSB) darf die Abdeckscheibe **nur noch 30mm breit** sein (Allgemeine Regeln 0.5.4.5). Ab Beginn des Sportjahres 2005 wird diese Regel angewandt!



Blenden: Eine Blende von max. 30 mm Höhe (A) und 100 mm Länge (B) darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des nichtzielenden Auges befestigt sein.



(SpO 1.0.3.3.4)

Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit max. 30 mm Breite (B) getragen werden.

(SpO 0.5.4.5.2)



Blenden: Seitenblenden, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen max. bis zur Stirne reichen. (A)

(SpO 0.5.4.5.1)

